

Echo

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Ihre Meinung hat es im «wohnen» immer Platz, sei dies als Stellungnahme zu einem veröffentlichten Artikel oder sei dies zu einem persönlichen Anliegen, das Sie mitteilen möchten. Ihre Briefe erreichen uns unter der Anschrift: Redaktion «wohnen», Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich.

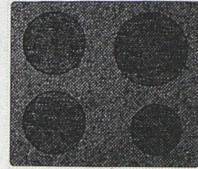
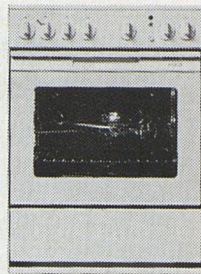
WENN ES KRACHT «wohnen» Nr. 1/94, Seite 7: Sie empfehlen den Genossenschaftsleitungen, die Mitglieder regelmässig über die behandelten Geschäfte zu orientieren. Ich kann diese Anregung nur unterstreichen. Es macht sich nämlich bezahlt. An der Generalversammlung unserer Genossenschaft berichten jeweils der Präsident und der Bauchef über grössere Probleme. Diese Information kommt bei den Teilnehmern sehr gut an. Sie wissen dadurch, dass sich die Verwaltung über langfristige Aufgaben Gedanken macht. Sie erfahren aber auch, dass ihre Fragen nicht als Einmischung empfunden werden. Zusätzlich verteilen wir etwa dreimal pro Jahr die «Schoren-Zeitung» in alle Haushaltungen.

Nicht zuletzt wegen unserer offenen Information ist es schon mehr als einmal gelungen, dass Verpflichtungskredite oppositionslos abgesetzt wurden. Rechtzeitige Information ist unabdingbare Entscheidungshilfe für Genossenschaftler/innen. Wenn sie diese bekommen, bleibt auch nach der Beschlussfassung nie ein un gutes Gefühl zurück.

K. LITSCHER, ST. GALLEN

Ihr Artikel hat mir gefallen. Er erinnert mich an die Zeiten, wo ich selber Präsident einer Genossenschaft war. Wie Sie sagen, gibt es keine Rezepte, um die erwähnten Probleme zu vermeiden, aber die Ratschläge sind nützlich.

F.P., F.

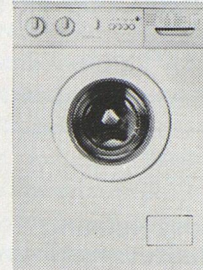


Kochen und Backen mit Grill, Heissluft oder gar Mikrowelle. Glaskeramik oder Platte. Dunstfilter und Abzugshauben für Umluft und Abluft.

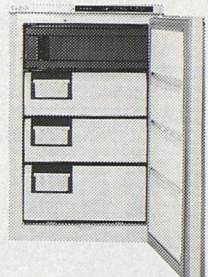
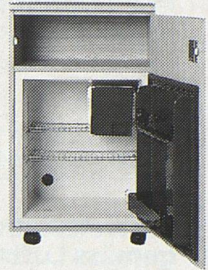
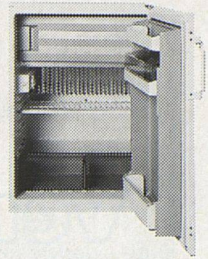
Haushalthilfen suchen freie Stellen.



Umweltbewusstes Geschirrspülen in SINK- und EURO-Norm.



Waschmaschinen im Öko-Trend. Trockner mit Abluft oder Kondensation.



Kühlgeräte für den Einbau, zum Freistellen. Gefriergeräte als Schränke und Truhen zum Energiesparen.

Besuchen Sie unsere Ausstellung an der Bernstrasse 60. Laufend günstige Ausstellgeräte.

SIBIR

kocht und spült, wäscht und kühlt.

SIBIR Haushalttechnik AG, Bernstrasse 60, 8952 Schlieren, Telefon 01/730 70 70, Fax 01/730 76 91



MEHR DEMOKRATIE Anstelle der heutigen Regelung mit Vertrauensleuten, welche vom Vorstand gewählt werden, sollen künftig in der GBMZ die Genossenschaftler/innen ihre Koloniekommissionen selber bestimmen können. Eine Projektgruppe ist daran, ein entsprechendes Modell vorzubereiten. Dieses Modell soll helfen, die Demokratie in der Genossenschaft wieder besser spielen zu lassen. Als Vorbild dient die Praxis der ABZ, wo das Modell sehr gut funktioniert. An-

zahlmässig werden die Kokos im Umfang der heutigen Vertrauensleuterversammlung bleiben: pro 20 Wohnungen ein Vertreter. Zusätzlich soll ein Mitglied des Vorstandes der Kommission angehören, jedoch nicht als Kommissionspräsident. Weitere Personen können von der Koloniekommission gewählt werden. Bei Versammlungen aller Kokos hat jedoch jede Kolonie pro 20 Wohnungen nur eine Stimme. Ein wichtiges Element ist eine finanzielle Kompetenz, womit

die Gruppen «wirtschaften» können. Zu den Aufgaben der Kommissionen soll die Organisation gesellschaftlicher Anlässe, wie das Genossenschaftsfest, gehören. Auch die Kontaktpflege unter der Mieterschaft oder Projekte wie Gartenpflege sollen besprochen werden. Vorstellbar ist auch eine Mitarbeit bei Bauprojekten. Weitere Ideen und Leute, die Lust am Mitarbeiten haben, sind willkommen.

M. DIETSCHI, ZÜRICH